

**Datum: Februar 2020**

### ACE-Hemmer und Sartane mit Calcium-Antagonisten: Preisgünstige Kombinationen verordnen\*

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

die Kombination verschiedener Wirkstoffe zur Behandlung der arteriellen Hypertonie ist häufig notwendig. So wird die kombinierte Gabe von einem ACE-Hemmer oder Sartan mit einem Calcium-Antagonisten und bei Bedarf einem Diuretikum in den Leitlinien für bestimmte Patientengruppen empfohlen (1).

#### **Zielerreichung kann prüfentlastend sein**

Durch die Preissenkung einiger Kombinationspräparate ist die Handlungsempfehlung in der aktuellen Arzneimittelvereinbarung 2020 (2) spezifiziert worden. Da bereits viele generische Präparate auf dem Markt vertreten sind, findet sich eine große Auswahl an kostengünstigen Alternativen. Hochpreisige Kombinationen mit einem Calcium-Antagonisten, die nicht generikafähig sind, sollten als Mittel der Reserve verordnet werden, insbesondere, da in diesen Fällen auch die Möglichkeit einer freien Kombination der Wirkstoffe besteht.

Beachten Sie auch, dass die Arzneimittel-Richtlinie (3) vorgibt, dass fixe Wirkstoffkombinationen nicht zu verordnen sind, wenn das Behandlungsziel mit kostengünstigeren Monopräparaten ebenfalls zu erreichen ist.

\*Dies ist eine Information zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln nach § 73 Abs. 8 SGB V\*\*

Die folgende Übersicht zeigt die Kombinationspräparate, die nach der Arzneimittel-Zielvereinbarung 2020 nicht vorrangig verordnet werden sollten:

<b>Standardaggregatname</b>	<b>Wirkstoffe</b>
Sevikar HCT ®	Olmesartan, Amlodipin und Hydrochlorothiazid
Twynsta®	Telmisartan und Amlodipin
Viacoram®	Perindopril und Amlodipin
Viacorind®	Perindopril, Amlodipin und Indapamid
Vivace®	Delapril und Manidipin
Vocado HCT®	Olmesartan, Amlodipin und Hydrochlorothiazid

Stand: Januar 2020

### **Verordnungsempfehlung**

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, vorrangig generische Monopräparate oder generisch verfügbare Kombinationspräparate einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

### Literatur:

- (1) Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz-und Kreislaufforschung e.V. (2019)/Deutsche Hochdruckliga e.V. ESC/ESH Pocket Guidelines. Management der arteriellen Hypertonie, Version 2018. Börm Bruckmeier Verlag GmbH, Grünwald
- (2) Arzneimittelvereinbarung 2020, Zielvereinbarung Nr. 2:  
[https://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arsneimittel/info/invo/ziel\\_am\\_2020\\_02.pdf](https://www.kvwl.de/arzt/verordnung/arsneimittel/info/invo/ziel_am_2020_02.pdf)
- (3) Arzneimittel-Richtlinie §16 Abs. (2) 5

\*\* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige ordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.